

Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet
„Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt“

Gültigkeit: ab 2010

Versionsdatum: 19.08.2010

FFH- Gebiet: „Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt“

Maßnahmenplaner und Gebietsbetreuer:	Kreisausschuss des Landkreises Limburg – Weilburg
Kreis:	Rheingau – Taunus Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Taunusstein
Gemarkung:	Hahn, Bleidenstadt
NATURA 2000-Nummer:	5814 - 305
Größe:	22,02 Hektar



Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung:
Fachbereich Ländlicher Raum, Bauen und Umwelt
Kreisausschuss des Landkreises Limburg – Weilburg
Am Renngraben 7, 65549 Limburg



1.	Einführung	
	(Aussagen zur Gebietssicherung, Begründung zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH-Richtlinie)	3
2.	Gebietsbeschreibung	
	(Darstellung des Gebietes anhand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten)	4
3.	Leitbild, Erhaltungsziele	5
3.1	Leitbild	
3.2	Erhaltungsziele	
3.2.1	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen (LRT)	
4.	Beeinträchtigungen und Störungen	6
5.	Maßnahmenbeschreibung	7
5.1	Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen	
5.2	Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind	8
5.3	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (C > B)	9
5.4	Weitere Maßnahmen nach NSG VO (außerhalb LRT)	11
6.	Report aus dem Planungsjournal	12
7.	Zusammenfassende Kartendarstellung	13
8.	Literatur	14

1. Einführung

Aussagen zur Gebietssicherung, Begründung zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH-Richtlinie

Das FFH-Gebiet „Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt“ besteht aus zwei Teilbereichen und ist fast vollständig von Siedlungsflächen umgeben. Die Größe des Gebietes beträgt 22,02 ha. Der größere Teil liegt in der Aue der Aar zwischen den Orten Bleidenstadt und Hahn. Der kleinere Bereich, die sogenannten „Mainzer Wiesen“, befindet sich südlich der Aaraue, randlich am alten Ortskern von Taunusstein-Hahn.

Vorrangiger Meldegrund des Gebietes ist das Vorkommen der Anhang II Art „Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling“ (*Maculinea nausithous*). Als Lebensraumtypen wurden die beiden Lebensraumtypen 6510 Magere Flachland-Mähwiesen und *91E0 Auenwälder mit Erle und Esche nachgewiesen.

Das Gebiet wurde mit Rechtsverordnung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 16.01.2008 als NATURA 2000-Gebiet geschützt, (Verordnung über die NATURA – 2000 – Gebiete in Hessen vom 16.01.2008, im GVBL I S. 30; 07.03.2008).

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Büro für Ökologische Gutachten, Lange und Wenzel GbR, vom November 2005 und die NATURA 2000 – Verordnung vom 16. Januar 2008.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten:

Lebensraumtyp	EU-Code	Größe in ha
Magere Flachland-Mähwiese	6510	0,4548
Auenwälder mit Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	*91 E0	0,3070

*kennzeichnet einen prioritären Lebensraumtyp

Der Flächenanteil der LRT an der Gesamtgröße von 22,2 Hektar des Untersuchungsgebietes beträgt 0,7618 Hektar.

Anhang: FFH II-Arten

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*)

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik:

Das FFH-Gebiet „Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt“ liegt im Naturraum westlicher Hintertaunus in der Aue der oberen Aar. Es besteht aus zwei voneinander getrennten Teilgebieten, die beide fast vollständig von Siedlungsflächen umgeben sind. Das Gebiet ist geprägt durch einen mittleren Jahresniederschlag von ca. 650 mm. Der geologische Untergrund besteht aus tiefgründigem Lößlehm, Solifluktionsschutt und Hochflutlehmen, in welchem das Gewässer teilweise sein Bachbett bis 3 Meter tief eingeschnitten hat.

Die Flächen befinden sich zum geringen Teil im Eigentum der Stadt Taunusstein, des Amtes für Straßen und Verkehrswesen Wiesbaden sowie zum überwiegenden Teil im Eigentum von Privatpersonen.

Folgende Biotopkomplexe sind vorhanden:

Bachauenwälder	01.173
Sonstige Nadelwälder	01.220
Gehölze trockener und frischer Standorte	02.100
Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche	04.211
Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	05.130
Grünland frische Standorte, extensiv genutzt	06.100
Grünland frische Standorte, intensiv genutzt	06.120
Übrige Grünlandstandorte	06.300
Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	09.200
Siedlungsfläche	14.100
Industrie und Gewerbefläche	14.200
Freizeitanlagen	14.300
Ver- und Entsorgungseinrichtungen	14.410
Straßen	14.510
Befestigter Weg	14.520
Unbefestigter Weg	14.530
Parkplatz	14.540
Graben, Mühlgraben	99.041

Politische und administrative Zuständigkeiten

Das Gebiet liegt in den Gemarkungen Bleidenstadt und Hahn der Stadt Taunusstein.

Der Fachbereich Ländlicher Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Limburg-Weilburg, ist für Maßnahmen nach dem Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramm (HIAP), wie auch für die lokale Betreuung des FFH- Gebietes zuständig.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Biotopsicherung und Pflege werden durch die Stadt Taunusstein und durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden (ASV) unterstützt.

Die übergeordnete Schutzgebietssteuerung wird vom Regierungspräsidium in Darmstadt wahrgenommen.

Erläuterung aktueller und früherer Nutzung

Die Flächen wurden in der Vergangenheit als Grünland genutzt.

Aufgrund von Vernässung erfolgte in Teilbereichen der Mainzer Wiesen, wie auch im Bereich des Ortsteiles Bleidenstadt am Einkaufszentrum, keine Bewirtschaftung mehr.

25% des Gebietes werden zurzeit nach der Richtlinie des Hessischen Integrierten

Agrarumweltprogrammes (HIAP) extensiv durch Mahd genutzt.

Die Restfläche wird gedüngt und intensiv bewirtschaftet.

Der Lebensraumtyp Auenwälder mit Erle (*Alnus glutinosa*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) besitzt eine lichte Baumschicht von ca. 8 Meter Höhe. Die Krautschicht ist durch Hochstauden feuchter Standorte geprägt. Es findet keine Nutzung statt.

3. Leitbild, Erhaltungsziel, Bewertung

Leitbild für die Entwicklung des FFH-Gebietes „Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt“ ist die Sicherung und Erhaltung des dort vorkommenden LRT Magere Flachland-Mähwiese durch extensive Mahd. Die Bewirtschaftung ist zeitlich so zu terminieren, dass die vorkommende Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) gesichert ist, bzw. ausgebaut wird. Eine weiter voranschreitende Verbuschung ist zu verhindern.

Die weitere Entwicklung des LRT *91E0 ist durch die Schaffung regelmäßig überflutbarer Bereiche innerhalb der Aue auszubauen. Das Einbringen von Totholz innerhalb des Gewässerbettes wird angestrebt.

3.2 Erhaltungsziele nach der NATURA 2000 Verordnung

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91E0*Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen,

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

***Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.

3.2.1 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Flächen-größe in ha	Fläche in % am LRT	Erhaltungszustand Soll 2006	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
*91 E0	Auwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	C	0,3070	100	C	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiese	C	0,4548	100	C	B	B

Erläuterung der Tabelle 3.3

Bewertung des Erhaltungszustandes

A= hervorragende Ausprägung

B= gute Ausprägung

C= mittlere bis schlechte Ausprägung

E= Entwicklungspotential

3.2.2 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Anhang II-Arten

Name der Art	Erhaltungszustand Ist in 2004	Erhaltungszustand Ist in 2012	Erhaltungszustand Ist in 2018
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	C	B	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Die Beeinträchtigung des Bestandes der Mainzer Wiesen ist die unregelmäßige Nutzung, die zu einer Artenverarmung und letztendlich zum Verschwinden des Lebensraumtypes führen kann. Das Grünland im Aartal wird zu weit mehr als 2/3 der Fläche konventionell bewirtschaftet und gedüngt. Eine Nutzung entsprechend der Bedürfnisse des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling erfolgt nur auf einer Teilfläche.

Der Erlen-Eschenwald des Aartales wird durch die Gewässerbegradigung und damit verbundene starke morphologische Veränderung der Aar beeinträchtigt. Die Nutzung der umgebenen Wiesen reicht mit Mahd und Düngung in Teilbereichen direkt bis an den Rand des Lebensraumtypes und führt zu einer untypischen Artenverschiebung im Spektrum der Krautschicht des Feuchtwaldes.

Die Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) wird durch

- eine nicht angepasste Bewirtschaftung des Grünlandes auf aktuellen und potentiellen Habitaten und
- fortschreitender Sukzession und Verbrachung auf besiedelten und möglichen Habitaten,

in ihrer Quantität stark beeinflusst.

Ein überaus hoher Freizeitdruck in Folge der unmittelbaren Nachbarschaft zum Siedlungsraum führt zu vielfachen Beeinträchtigungen auf der gesamten Fläche (Hunde!). In Teilbereichen sind illegale Grasschnitt- und Gehölzablagerungen festzustellen.

5. Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

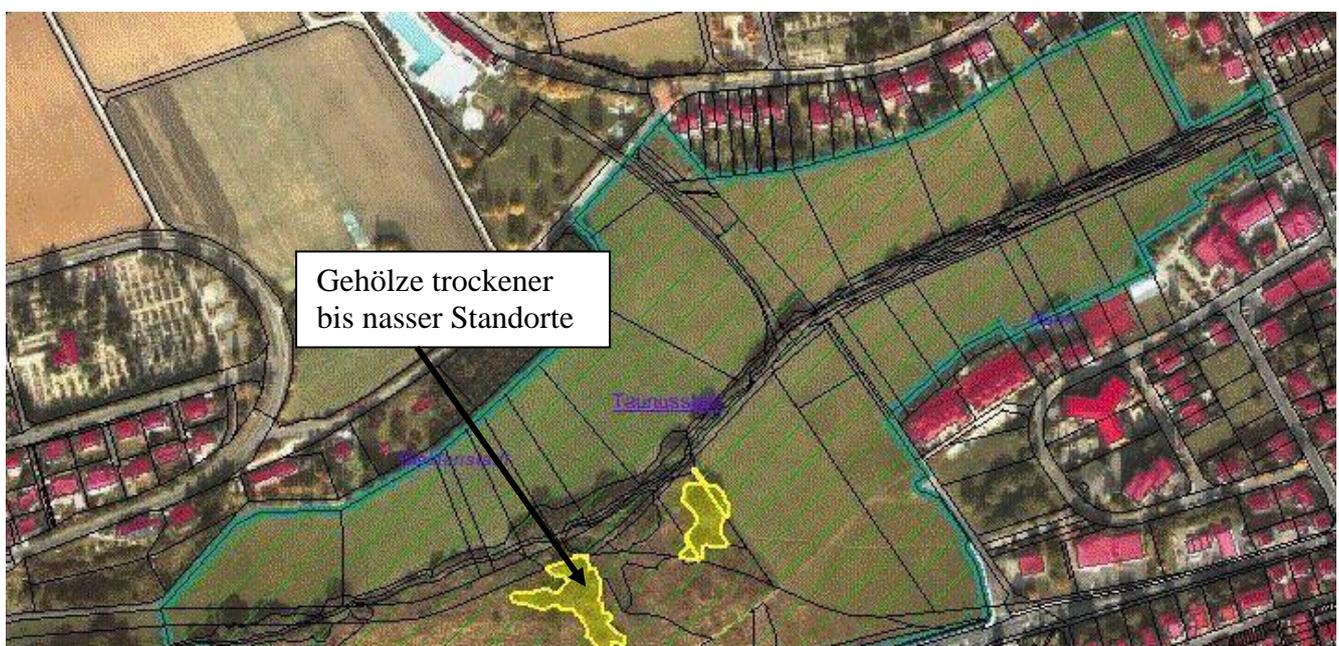
Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Amt für den Ländlichen Raum Limburg) erfolgen.

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

Natureg-Maßnahmentyp 1

Gehölze trockener bis nasser Standorte unterliegen der natürlichen Sukzession. Es finden vorerst keine Maßnahmen statt.

(Natureg Maßnahmencode 15.01.03.)



5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

Natureg-Maßnahmentyp 2

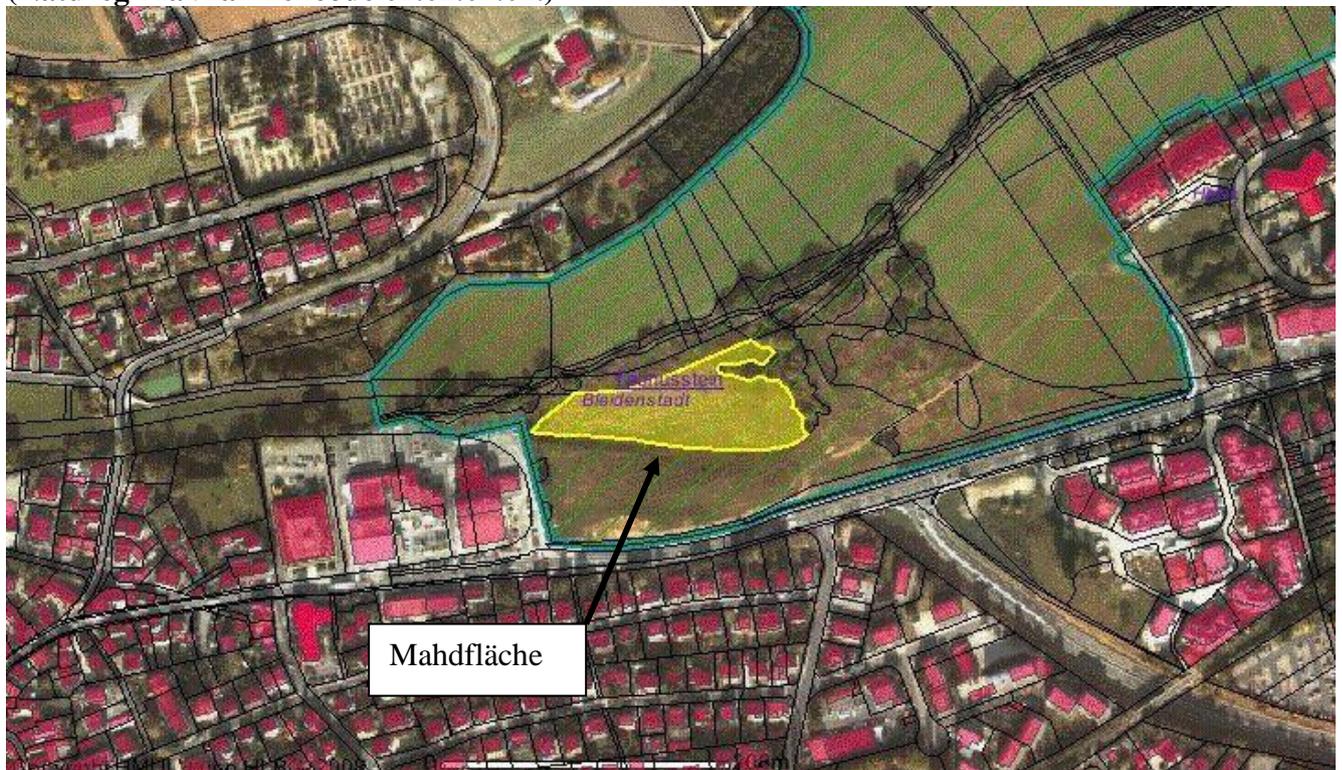
Im Zuge der Grunddatenerhebung wurde der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) in kleiner Population nachgewiesen. Die Grünlandbewirtschaftung wird auf die Erhaltung und Förderung dieser Art und Entwicklung artenreicher Grünlandgesellschaften ausgerichtet.

Die dargestellte Fläche wird ab dem Wirtschaftsjahr 2005 nach der Richtlinie für das Hessische Integrierte Agrarumweltprogramm (HIAP) bewirtschaftet. Der Mahdtermin wurde hierbei in Abwägung der Habitatansprüche und der erschwerten Bewirtschaftung in Abstimmung mit dem Gutachter festgelegt.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich

- keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel anzuwenden
- keine Düngung vorzunehmen
- kein Grünlandumbruch oder Veränderung der Bodenoberfläche vorzunehmen
- artenreiche Pflanzengesellschaften zu fördern
- keine Beweidung durchzuführen.
- Es findet eine einschürige Mahd statt, die frühestens ab 01.07. jeden Jahres durchgeführt werden kann

(Natureg Maßnahmengencode 01.02.01.01.)

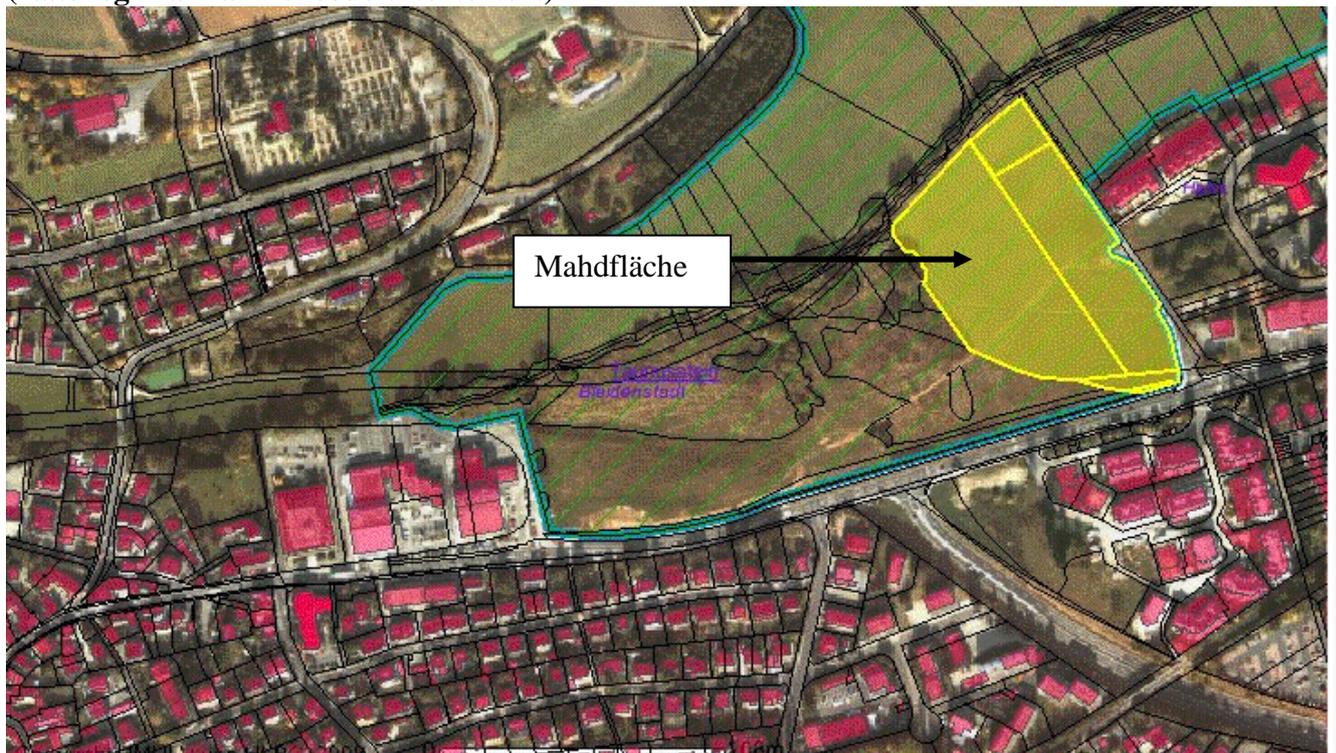


5.3 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten.

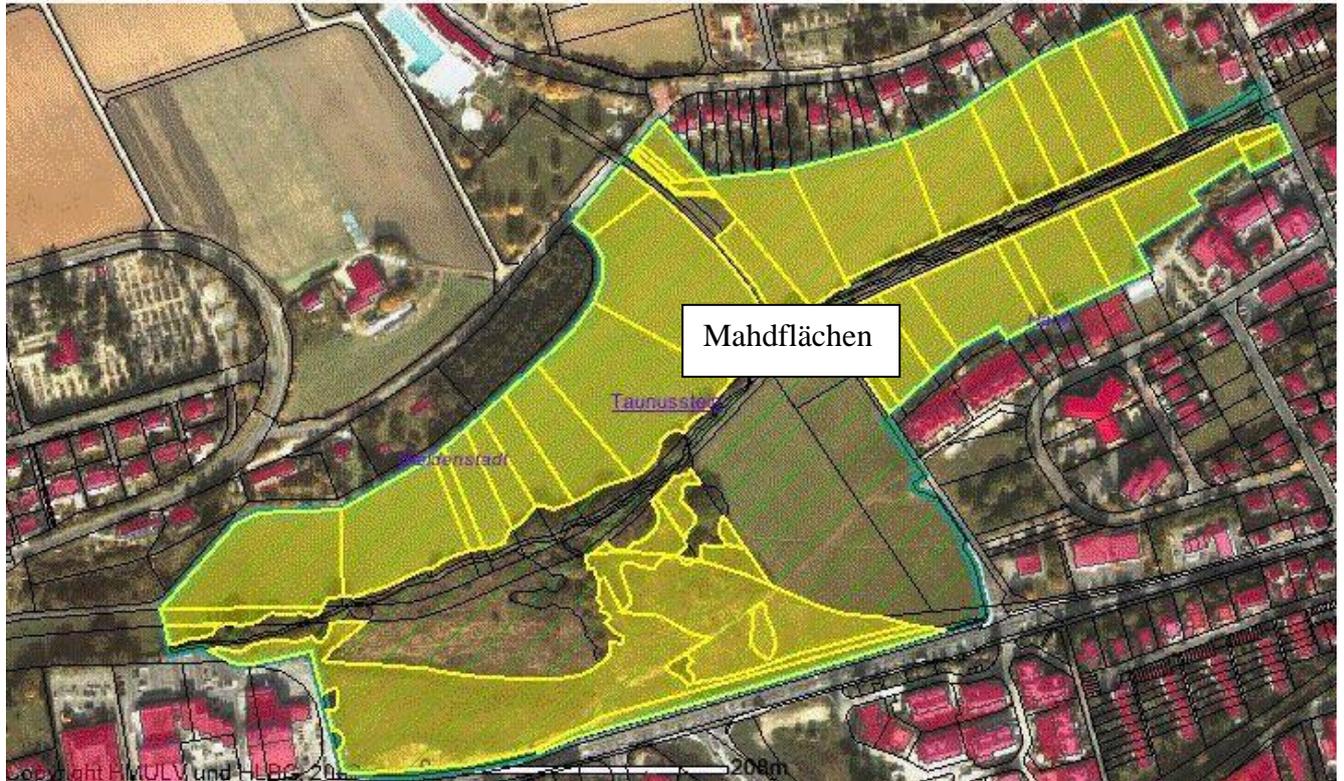
Natureg-Maßnahmentyp 5

Die dargestellte Fläche wird ab dem Wirtschaftsjahr 2005 entsprechend den Erhaltungsansprüchen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) bewirtschaftet. Es findet auf ca 80% der dargestellten Fläche eine zweischürige Mahd zwischen dem 15.06.- und 01.07. sowie ab dem 15.09. jeden Jahres statt. Ansonsten gelten die Bedingungen des HIAP.

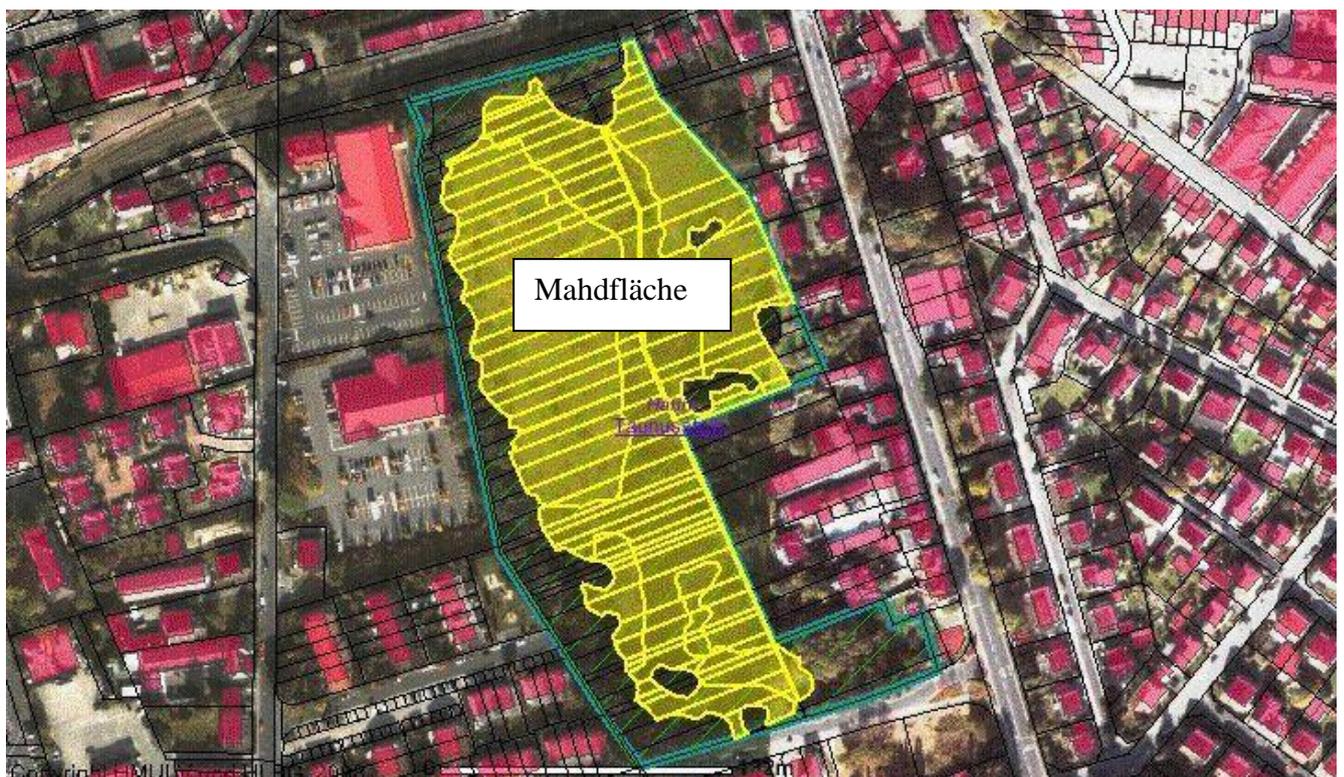
(Natureg Maßnahmencode 01.02.01.02.)



Die folgenden Flächen sind ebenfalls bestehender Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), der als Einzelfund und Kleinpopulation auf den Flächen bei der Untersuchung nachgewiesen wurde. Geplant ist eine mehrschürige Mahd zwischen dem 01.06.- und 15.06. sowie ab dem 15.09. jeden Jahres auch hier auf Grundlage des HIAP. Eine vertragliche Bindung mit den Landwirten findet ab dem Wirtschaftsjahr 2010 statt. (Natureg Maßnahmcodes 01.02.01.03.)

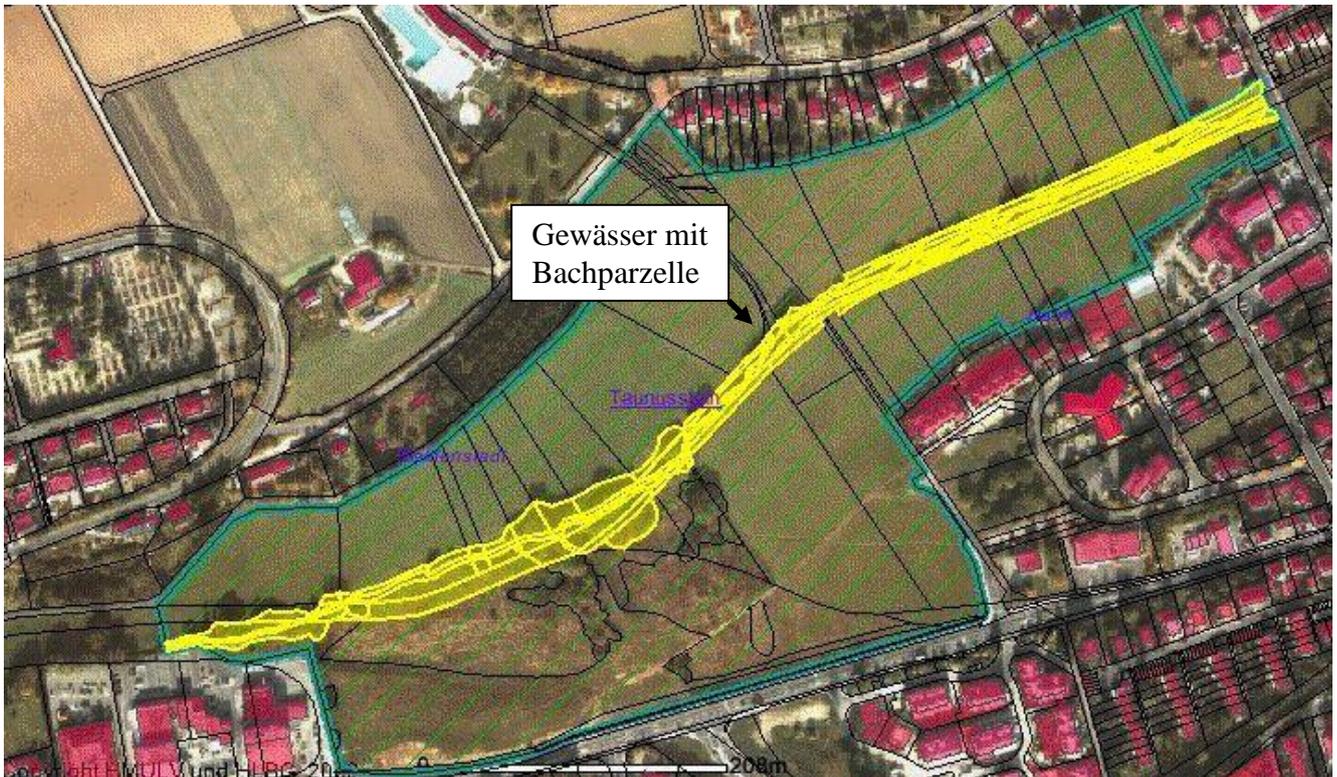


(Natureg Maßnahmcodes 01.02.01.03.)



Schaffung eines natürlichen Gewässersystems durch Einbringung von Totholz. Die natürliche Entwicklung des Gewässers innerhalb der Bachparzelle ist zu gewährleisten.

(Natureg Maßnahmcodes 04.01.)



Nach Entwicklung und Beobachtung der Sukzession ist eine Gehölzpflanzung in Teilbereichen vorgesehen

(Natureg Maßnahmcodes 12.01.03.)

5.6 Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)

Natureg-Maßnahmentyp 6

Zur Besucherlenkung sind zwei Infotafeln an strategisch wichtigen Punkten im Planungsgebiet zu errichten. Diese sind mit entsprechendem Infomaterial auszustatten.

Auf die Problematik der überhöhten Freizeitnutzung ist hinzuweisen.

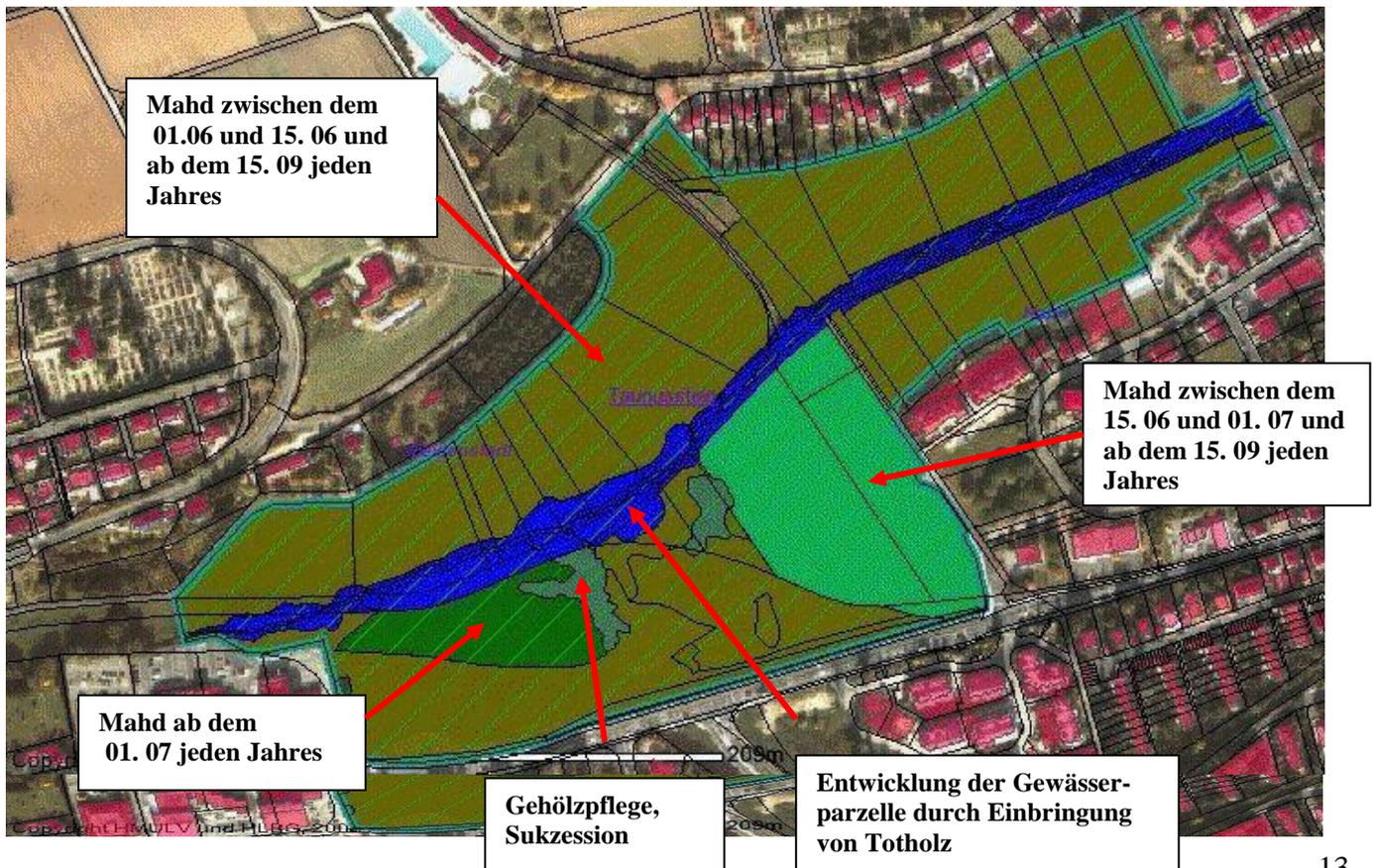
(Natureg Maßnahmcodes 14.)

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grund- maßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
7233	Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Erhaltung von ökologisch bedeutsamen Feuchgrünland	5	ja	0,85	0,00	07	2010
7235	Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Sicherung der Habitatsprüche des Blauschwarzen Ameisenbläulings, Sicherung und Erhalt vorhandener LRT	5	ja	2,50	0,00	06	2010
7237	Mehrschürige Mahd	01.02.01.03.	Sicherung der Habitatsprüche des Blauschwarzen Ameisenbläulings, Sicherung und Erhalt vorhandener LRT	5	ja	14,97	0,00	06	2010
7254	Gelenkte Sukzession	15.01.03.	Erhaltung und Sicherung der Gehölze feuchter bis nasser Standorte	1	ja	1,45	0,00	01	2010
7255	Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes	04.01.	Schaffung eines natürlichen Gewässersystems	5	ja	2,04	0,00	99	2010
7256	Gehölzpflege	12.01.03.	Begrenzung der Sukzession, Schaffung von Lebensraum	5	ja	1,00	1.000,00	09	2010
7259	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Öffentlichkeitsarbeit	6	ja	2,00	700,00	07-09	2010

7. Zusammenfassende Kartendarstellung

Mahd zwischen dem
01.-15.06 und ab dem
15.09 jeden Jahres



8. Literatur

Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management 2005 von Lange und Wenzel GbR 2005